

Für den Erhalt der einzigartigen Natur- und Kulturlandschaft im Naturpark Augsburg – Westliche Wälder ist ein gutes Miteinander zwischen Erholungssuchenden, Landwirt:innen, Jäger:innen und Tieren wichtig.

Dein Freiraum – Mein Lebensraum

Bitte gebt mir
und meinen Jungen
Platz und Ruhe!



Der Kiebitz, ein vom Aussterben bedrohter Bodenbrüter, baut sein Nest gut getarnt in Wiesen und auf dem Acker. Er ist damit Störungen durch Hunde direkt ausgesetzt.

Alles auf Anfang, aber bitte ohne Stress

Im Frühling erwachen im Naturpark die Wiesen und Wälder zu neuem Leben. Es beginnt die Brut- und Setzzeit¹, in der heimische Vögel und Wildtiere besonders sensibel auf Störungen reagieren. Zu diesen Störungen zählen natürliche Feinde, aber auch Hunde und ihre Halter:innen abseits der Wege. Selbst wenn Hase, Reh oder Kiebitz nicht geschnappt werden, bedeutet es für die Tiere und ihren Nachwuchs viel Stress gestört zu werden. Bei knapper Nahrung oder häufiger Wiederholung der Störungen kann dies für die Tiere lebensbedrohlich sein.

Ein Salat mit ungesunden Zutaten

Mit dem frischen Wiesenaufwuchs beginnt für Landwirt:innen wieder die Zeit der Futtergewinnung für ihre Tiere. Ein Hundehaufen passt nicht gut in die schmackhafte Wiese, kann die Tiere krank machen und sogar tödlich für sie enden.



Was euer
Hund erlebt, wisst
ihr nur, wenn ihr
ihn seht.

Neulich im Naturpark Augsburg – Westliche Wälder:



¹) Die Brut- und Setzzeit ist die Zeit im Jahr, in der unsere Wildtiere ihren Nachwuchs gebären und ihre Jungen aufziehen (ca. März bis Mitte Juli).

Unterwegs in der Marktgemeinde Diedorf

Das FFH-Gebiet² Schmuttertal liegt direkt vor der Haustüre des Marktes Diedorf. Es beherbergt viele seltene Pflanzen- und Tierarten und dient als wichtiges Erholungsgebiet, vor allem für ausgedehnte Spaziergänge mit dem Vierbeiner. Wir sind alle hier zu Gast und haben damit eine Verantwortung für das Schutzgebiet. Auch innerorts sind ein paar Regeln für ein gutes Miteinander zwischen Mensch und Vierbeiner wichtig. Dies regeln die Hundesatzung und -verordnung des Marktes Diedorf (abrufbar über die Internetseite der Marktgemeinde).

Bei Fragen könnt ihr euch gerne an das Naturpark-Team wenden!



Rechtlicher Klartext:

Alle Teile der freien Natur können von jedermann unentgeltlich betreten werden (Art. 27 Abs. 1 BayNatSchG). Das schließt das Ausführen von Hunden mit ein. Allerdings gibt es dabei einiges zu beachten:

Einschränkungen:

Betretungsrecht:

Landwirtschaftlich genutzte Flächen (z.B. Acker und Wiesen) dürfen während der **Nutzzeit** nur auf **vorhandenen Wegen** betreten werden (Art. 30 Abs. 1 Satz 1 BayNatSchG).

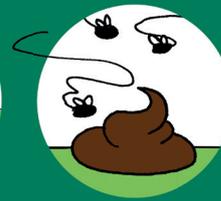
Das bedeutet es für den Naturpark:

Die **Nutzzeit** der Wiesen erstreckt sich etwa von **Anfang März bis Mitte Oktober**. Bitte nutzen Sie während dieser Zeit nur **vorhandene Wege**³. **Hintergrund:** Bereits vor der ersten Mahd werden die Wiesen genutzt: Walzen zum Ebnen der Fläche und Eggen zum Lockern der obersten Erdschicht. Die letzte Mahd findet meist im September, teilweise aber auch noch im Oktober statt, wenn die Witterung es zulässt (warme Tage, ausreichend Regen).

Jagdrecht – Laufen lassen von Hunden:

Hundebesitzer dürfen ihren Hund in einem Jagdrevier nicht unbeaufsichtigt freilaufen lassen (Art. 56 Abs. 2 Nr. 9 BayJG). Gemäß §39 des Bundesnaturschutzgesetzes sind alle wild lebenden Tier- und Pflanzenarten in ihren natürlichen Lebensräumen zu schützen.

Auch das Jagen wild lebender Tiere durch Hunde stellt einen Verstoß gegen den Schutz dieser Tiere dar.



Was ist in der freien Landschaft zu beachten?

Bitte lassen Sie Ihren Hund nicht frei in die Wiesen, Felder und Wälder laufen, sondern bleiben Sie auf den Wegen und behalten Ihren Hund im Blick.

Bitte sammeln Sie die Hinterlassenschaften Ihres Hundes ein und entsorgen diese im Müllimer, um Kot und Plastik im Tierfutter zu vermeiden.

Was ist innerorts zu beachten?

Hunde dürfen nur beaufsichtigt ausgeführt werden und müssen zuverlässig bei einer Begegnung mit anderen Personen, Radfahrende und fremden Hunden umgehend in Gehorsam genommen werden.

²) Flora-Fauna-Habitat, ein Teil des europäischen Schutzgebietsnetzes Natura2000

³) Trampelpfade, über landwirtschaftlich genutzte Flächen, sind in der Regel keine vorhandenen Wege.

